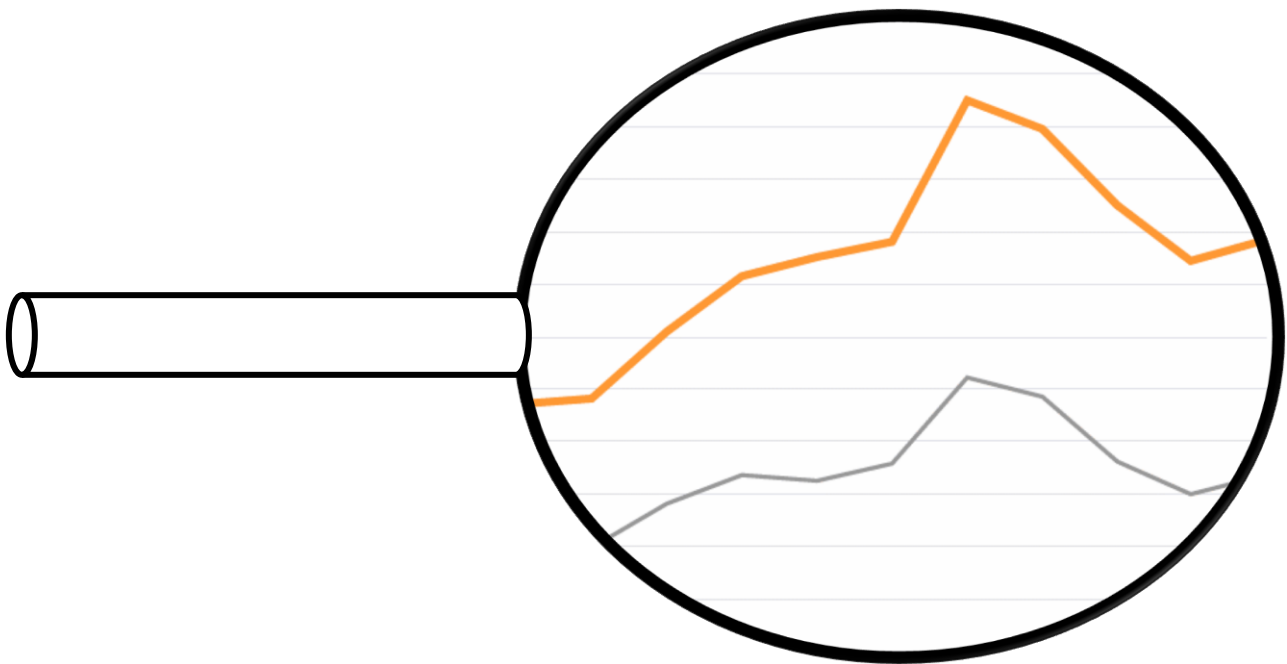


Quartalsbericht nach § 28 GemHVO

3. Quartal 2019



Inhalt

Allgemeine Informationen.....	2
Ergebnishaushalt zum 30.09.2019	3
Investitionen und Schulden zum 30.09.2019.....	5
Ziele und Kennzahlen	7
Budgetverschiebungen über 50.000 €.....	8
Finanzielle Leistungsfähigkeit.....	9

Allgemeine Informationen

Nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen.

Die durch die Stadt erstellten Quartalsberichte erfolgen jeweils nach Ablauf des ersten, zweiten und dritten Quartals. Ein eigenständiger Bericht über das vierte Quartal erfolgt nicht, da die entsprechende frühzeitige Information über das abgelaufene Jahr bereits mit dem Aufstellungsbericht zum Jahresabschluss erfolgt und hierin auch die erforderlichen Abschlussaktivitäten der Buchhaltung eingeschlossen sind.

Die Quartalsberichte sollen der Stadtverordnetenversammlung eine Information über den unterjährigen Status der Bewirtschaftung geben. Die tatsächliche Möglichkeit der unterjährigen Steuerung wird aber erst durch die Aufstellung von Nachtragshaushaltsplänen geschaffen. Haushaltsansätze und einzelne Maßnahmen können hier im Rahmen eines haushaltsrechtlich geregelten Verfahrens korrigiert und an die tatsächliche Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr und geänderten Steuerungszielen angepasst werden.

Die Berichte werden der Aufsichtsbehörde zeitgleich vorgelegt.

Der 3. Quartalsbericht 2019 wurde vom Fachbereich Finanzen und Controlling der Stadt Dreieich erstellt und beinhaltet Erkenntnisse über die wirtschaftliche Sachlage bis zum Stichtag 7.10.2019.

Ergebnishaushalt zum 30.09.2019

Plan:

Der Ergebnishaushalt enthält die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnen sind. Das planmäßige Jahresergebnis 2019 beträgt -1.322.020 €.

Grundlage der Angabe in der Spalte „Plan“ ist dabei der jeweils aktuellste von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltsplan.

Ist:

Die Istzahlen zeigen den aktuellen Buchungsstand zum 30.09.2019 an. Aufgrund der zeitlich unregelmäßigen Verteilung der Aufwendungen und Erträge erlaubt der Stand der Buchhaltung noch keinen Rückschluss auf das wahrscheinliche Jahresergebnis – hierzu dient die Spalte „Prognose“.

Prognose:

Gegenüber den Planansätzen des Haushaltsplans werden im Wirtschaftsjahr folgende Änderungen prognostiziert, die sich auf das prognostizierte Ergebnis zum 31.12. auswirken:

Position	Plan Haushalt	Änderung (+/-)	Prognose	Erläuterung
Gewerbesteuer	27.600.000 €	2.957.010 €	30.557.010 €	Aktuelle Entwicklung der Sollfortschreibung Stand 7.10.19
Grundsteuer	10.600.000 €	306.235 €	10.906.235 €	Aktuelle Entwicklung der Sollfortschreibung Stand 7.10.20
Steueraufwendungen	-43.468.050 €	-1.957.947 €	-45.425.997 €	Veränderung aufgrund verbesserer Steuereinnahmen
Personalaufwendungen	-26.535.555 €	1.000.000 €	-25.535.555 €	Verbesserung aufgrund späterer Vollbesetzung der neuen Kitaeinrichtungen.
Summe Änderungen Prognose		2.305.298 €		

Aufgrund dieser Änderungen beträgt das prognostizierte Jahresergebnis 2019 +983.278 €.

Hinweis: Im Hinblick auf die Frage der Übertragbarkeit des positiven prognostizierten Jahresergebnisses auf die Folgejahre ist u.a zu beachten, dass in dem Plan- und dem prognostizierten Ergebnis 2019 auch die Auszahlung des Umlegungsvorteils aus dem Baugebiet Heckenborn in Höhe von 2,0 Mio. € enthalten ist. Ohne diesen Einmaleffekt wäre das prognostizierte Jahresergebnis negativ.

Die Entwicklung der Planansätze des Ergebnishaushaltes werden in nachfolgender Tabelle aufgezeigt.

Kosten-/Erlösarten	Plan 2019 (1. Nachtrag 2019)	Ist 30.9.19	Prognose zum 31.12.2019	Veränderung Prognose/Plan
Ordentliche Erträge	110.526.997	-73.924.713	113.790.242	3.263.245
Privatrechtliche Leistungsentgelte	174.080	-123.766	174.080	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.584.784	-11.862.629	14.584.784	0
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.229.703	-1.354.532	2.229.703	0
Steuererträge	73.882.600	-48.621.729	77.145.845	3.263.245
Zuweisungen und Zuschüsse	13.002.324	-9.776.321	13.002.324	0
Erträge aus Sonderposten	1.429.318	0	1.429.318	0
Sonstige ordentliche Erträge	5.224.188	-2.185.737	5.224.188	0
Ordentliche Aufwendungen	-110.545.967	70.628.940	-111.503.914	-957.947
Personalaufwendungen	-26.535.555	16.827.047	-25.535.555	1.000.000
Versorgungsaufwendungen	-1.026.217	76.496	-1.026.217	0
Aufwendungen f.Sach- u.Dienstleistungen	-26.001.749	15.367.210	-26.001.749	0
Abschreibungen	-5.556.470	151.336	-5.556.470	0
Zuweisungen und Zuschüsse	-7.940.118	6.487.818	-7.940.118	0
Steueraufwendungen	-43.468.050	31.717.206	-45.425.997	-1.957.947
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.808	1.828	-17.808	0
Verwaltungsergebnis	-18.970	-3.295.773	2.286.328	2.305.298
Finanzergebnis	-1.357.300	622.362	-1.357.300	0
Finanzerträge	1.806.242	-1.154.480	1.806.242	0
Finanzaufwendungen	-3.163.542	1.776.842	-3.163.542	0
Ordentliches Ergebnis	-1.376.270	-2.673.411	929.028	2.305.298
Außerordentliches Ergebnis	54.250	-4.787	54.250	0
Außerordentliche Erträge	54.250	-33.251	54.250	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	28.463	0	0
Jahresergebnis	-1.322.020	-2.678.198	983.278	2.305.298

Steuererträge - Jahressollstellung ¹⁾	Plan 2019	Jahressollstell. Stand 7.10.19	Veränderung Prognose/Plan
Gewerbesteuer	27.600.000	30.557.010	2.957.010
Grundsteuer B	10.600.000	10.906.235	306.235

¹⁾ Für die Gemeindesteuerarten Gewerbe- und Grundsteuer wird eine Jahressollstellung durchgeführt. Diese ist in den obigen quartalsmäßigen Ist-Steuererträgen nur enthalten, soweit diese in dem Quartal fällig wurden. Die Jahressollstellungen können sich unterjährig durch Vorauszahlungs- und Veranlagungsanpassungen ändern.

Investitionen und Schulden zum 30.09.2019

Plan:

Der Saldo aus Investitionstätigkeit im Haushaltsplan 2019 beträgt 3.030.079 €. Dieser setzt sich aus investiven Ausgaben in Höhe von 10.180.998 € und investiven Einnahmen in Höhe von 7.150.919 € (v.a. Zuweisungen) zusammen.

Neben den investiven Mitteln aus dem Haushaltsplan 2019 stehen auch die investiven Haushaltsausgabereste (Übertragung von 2018 auf 2019 gem. Magistratsbeschluss 25.2.2019) in Höhe von insgesamt 15.235.687 € zur Verfügung. Die Stadt ist davon ausgegangen, dass von diesen Resten insgesamt 10 Mio. € im Jahr 2019 zahlungswirksam abgebaut werden.

Der planmäßige Schuldenstand (Investitionskredite) zum 31.12.2019 wurde mit 48.993.325 € veranschlagt. Eine Aufnahme von Liquiditätskrediten wurde nicht veranschlagt. Der Stand der verfügbaren Liquidität zum 31.12. wurde mit 7.038.740 € geplant.

Ist:

Die Istzahlen zeigen den aktuellen Buchungsstand zum 30.09.2019 an.

Prognose:

Zu den Planansätzen werden im Wirtschaftsjahr folgende Änderungen prognostiziert, die sich auf den investiven Saldo aus Ein- und Auszahlungen auswirken:

Position	Plan Haushalt	Änderung (+/-)	Prognose	Erläuterung
Investive Einzahlungen	7.150.919 €	-6.788.302 €	362.617 €	Die planmäßigen Einzahlungen aus der Hessenkasse (3,9 Mio. €) und den Landesförderungen der neuen Kitaeinrichtungen (2,5 Mio. €) werden erst in 2020 realisiert.
Investive Auszahlungen incl. planmäßiger Abbau der Haushaltsreste	-20.180.998 €	10.000.000 €	-10.180.998 €	Die aktuelle Entwicklung der Istauszahlungen der Investitionen ist geringer als der Planwert.
Summe Änderungen Prognose		3.211.698 €		

Der Schuldenstand zum 31.12.2019 wird sich gemäß dem Entwurf der 1. Nachtragshaushaltplan 2019 unverändert auf 48.325.455 € belaufen.

Die prognostizierte verfügbare Liquidität wird sich gegenüber dem Plan um 4.129.362 € auf 11.168.102 € verbessern.

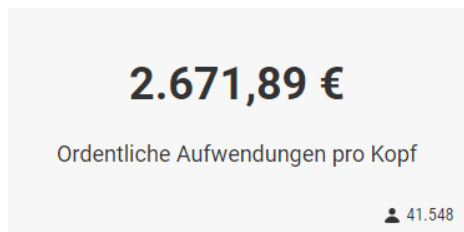
	Plan 2019	Ist 30.9.19	Prognose zum 31.12.2019	Veränderung Prognose/Plan
Investive Einzahlungen	7.150.919	158.858	362.617	-6.788.302
Einz. aus Inv.Zuweisungen und -zuschüssen	6.988.302	140.208	200.000	-6.788.302
Einz. aus Abgängen Sachanlagevermögen	157.500	18.650	157.500	0
Einz. aus Abgängen Finanzanlagevermögen	5.117		5.117	0
Investive Auszahlungen	-10.180.998	-6.732.317	-10.180.998	0
Ausz.für Inv.in das Sachanlagevermögen	-10.180.998	-6.732.317	-10.180.998	0
Ausz.für Inv.in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.030.079	-6.573.459	-9.818.381	-6.788.302
				0
Nettoabbau von Haushaltsresten investiv	-10.000.000	<i>in Ausz. für Inv.Sachanl. enthalten</i>		10.000.000
Saldo aus Investitionstätigkeit incl. Resteabbau	-13.030.079	-6.573.459	-9.818.381	3.211.698
Verfügbare Liquidität 1)	7.038.740	10.427.599	11.168.102	4.129.362
Schulden	48.993.325	46.631.537	48.993.325	0
Kreditaufnahme	3.030.079	0	3.030.079	0
Höchstbetrag Liquiditätskredite gem. § 4 HH-Satzung	10.000.000	0	10.000.000	0

1) Die verfügbare Liquidität berücksichtigt die planm. Zahlungsmittelflüsse aus HH-Resten - diese müssen über den HH-Plan hinaus verfügbar sein.

Liquiditätsplanung gem. Planungsdatei (Stand 09/2019)	18.379.800
Einnahmereste Investitionen für Folgejahr	6.788.302
Nettoabbau Ausgabereste Investitionen Folgejahr	-14.000.000
verfügbare Liquidität	11.168.102

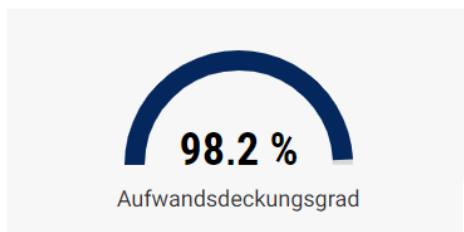
Ziele und Kennzahlen

Die nachfolgenden Kennzahlen basieren auf Daten aus dem Nachtragshaushaltsplan 2019.



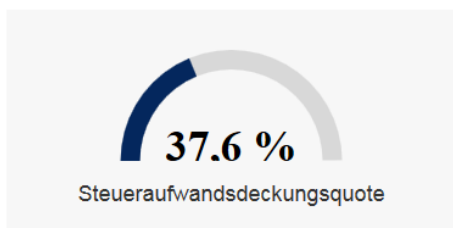
$$\frac{\text{Summe der ordentlichen Aufwendungen}}{\text{Einwohnerzahl}} = \text{Ordentliche Aufwendungen pro Einwohner}$$

Die ordentlichen Aufwendungen pro Einwohner ermitteln sich aus der Summe der ordentlichen Aufwendungen, welche durch die Einwohnerzahl dividiert werden. Diese Kennzahl sagt aus, wie viele Euro Aufwendungen pro Einwohner durch die Kommune erwirtschaftet werden. Je niedriger der Betrag, umso besser für das Ergebnis der Kommune. Die Pro-Kopf-Berechnung ermöglicht eine bessere Interpretation dieser Kennzahl und vereinfacht die Vergleichbarkeit zwischen Kommunen, da die Zahl der Einwohner oftmals stark variiert.



$$\frac{\text{Summe der ordentlichen Erträge}}{\text{Summe der ordentlichen Aufwendungen}} \times 100 = \text{Aufwandsdeckungsgrad}$$

Der Aufwandsdeckungsgrad ist der Quotient aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen. Diese Kennzahl gibt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit an. Sie zeigt auf, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Um eine generationengerechte Haushaltspolitik und ein finanzielles Gleichgewicht gewährleisten zu können, sollte diese Kennzahl über mehrere Perioden betrachtet nicht unter 100 liegen. Wäre dies der Fall, würde auf Kosten der zukünftigen Generationen gewirtschaftet werden, was nicht den Haushaltsgrundsätzen entspricht.



$$\frac{\text{Steueraufwendungen}}{\text{Summe der ordentlichen Erträge}} \times 100 = \text{Steueraufwandsdeckungsquote}$$

Diese Kennzahl beschreibt den Anteil der Steueraufwendungen an der Summe der ordentlichen Erträge. Zu den Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen zählen Teile der kommunal erhobenen Steuern und Abgaben wie die Kreis- und Schulumlage, Kompensationsumlage, Umlage an Planungsverband, Gewerbesteuerumlage und die Abwasserabgabe. Sie fließen als kommunaler Beitrag an die höheren politischen Ebenen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Je höher der Anteil ist, desto mehr finanzielle Mittel müssen für die Deckung der verpflichtenden Steuerabgaben verwendet werden, wodurch der Handlungsspielraum der Kommune für den Haushalt eingeschränkt wird.

Budgetverschiebungen über 50.000 €

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.11.2018, Drucksachennummer XVI/247-5, Antrag Nr. 1 zum Haushaltsplan 2019, beschlossen die Budgetierungsrichtlinie um folgende Berichtspflicht zu ergänzen:

Der Magistrat berichtet quartalsweise über Budgetverschiebungen über 50.000,00 €

- die Unterfinanzierung des Ziel-Budgets ist zu erläutern,
- es ist darzustellen, warum Mittel aus einem Quell-Budget entnommen werden können,
- es ist zu erläutern, ob die Quell-Budgets abgeplant oder auf Folgejahre verschoben werden und warum.

Die geänderte Budgetierungsrichtlinie wurde im 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 eingearbeitet.

Im **3. Quartal 2019** wurden keine Budgetverschiebungen über 50.000 € vorgenommen.

Finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Prüfung der dauernden Leistungsfähigkeit durch die Aufsichtsbehörde erfolgt auf Grundlage des von der Gemeinde aufzustellenden Finanzstatusberichts (Muster 22 zu § 60 Nr. 22 GemHVO). Für das prognostizierte Ergebnis 2019 ergibt sich hierbei folgender Finanzstatus:

Indikator	Erläuterung der Bewertung	Gewichtung	Indikatorwert	Indikator je Einwohner	Bewertung ungewichtet
ordentliches Ergebnis je Einwohner (unter Berücksichtigung der Ausgleichsmöglichkeit durch die ordentliche Rücklage)	Überschuss > 5 €/Einw. = 100%; jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 75%; defizitär (im Korridor weniger als - 5 € bis - 40 €) = 50%; defizitär (im Korridor weniger als - 40 € bis - 75 €) = 25%; defizitär (weniger als - 75 €) = 0%	40%	929.028 €	22,07 €	100%
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 100% kein Bestand = 0%	5%	14.920.636 €	354,49 €	100%
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	Keine Fehlbeträge = 100% Fehlbeträge = 0%	5%	0 €	0,00 €	100%
Bestand der Liquiditätsreserve	Liquiditätsreserve zu Mindestbetrag nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO Verhältnis <= 0 = 0% Verhältnis < 0,5 = 25% Verhältnis < 1,0 = 50% Verhältnis > 1 = 100%	5%	15.627.038 €	371,27 €	100%
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter geprüfter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 100% negativer Eigenkapitalbestand = 0%	5%	107.508.956 €	2.554,20 €	100%
Kassenkreditverbindlichkeiten je Einwohner	Kein Bestand = 100% Bestand bis 200 € = 50% Bestand über 200 € = 0%	5%	0 €	0,00 €	100%
Verbindlichkeiten aus Hessenkasse	Keine Verbindlichkeiten = 100% Verbindlichkeiten = 0%	5%	0 €	0,00 €	100%
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung je Einwohner 1)	Saldo > 5 € = 100% Saldo im Korridor von 0 € bis + 5 € = 50% Saldo < 0 € = 0%	30%	2.469.258 €	58,66 €	100%
Gesamtbewertung (gewichtet)					100%

